

RS Vwgh 1994/11/15 90/14/0216

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.11.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1 Z9;

EStG 1972 §26 Z7 litb;

EStG 1972 §4 Abs5;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/13/0066 E 17. Mai 1989 RS 1

Stammrechtssatz

Das Erfordernis, daß Werbungskosten Aufwendungen sind, zeigt, daß es an Werbungskosten dort fehlen muß, wo der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Nächtigungsquartier kostenlos in einer Weise zur Verfügung stellt, die den Arbeitnehmer jedweden weiteren Aufwandes im Zusammenhang mit der Nächtigung oder für sie enthebt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140216.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

31.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at